

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.10.2023

Drucksache Nr.: **23/0418**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

15.11.2023

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Evaluation der Teilnahmeregelungen für die Offene Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Evaluation der Umsetzung des Leitfadens zur Teilnahmeregelung in der Offenen Ganztagschule (OGS) an städtischen Grundschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung am 07.03.2023 hat der Jugendhilfeausschuss den vom Runden Tisch OGS verabschiedeten Leitfaden zur Teilnahmeregelung in der Offenen Ganztagschule an städtischen Grundschulen in Sankt Augustin zur Kenntnis genommen (DS-Nr. 23/0075).

Kern des Leitfadens sind folgende Festlegungen:

- Die Eltern entscheiden über einen „regelmäßigen familiären Bedarf“, sofern der Unterricht nicht betroffen ist und sofern die Ausnahme nicht mehr als einen Tag in der Woche betrifft.
- Die Entscheidungskompetenz für weitere Freistellungen liegt bei der Schulleitung und der OGS-Leitung gemeinsam.
- Die gewährten Ausnahmen haben keine Auswirkung auf Kosten und Finanzierung, z. B. keine Erstattung der Elternbeiträge oder Kosten für das Mittagessen.

Der Runde Tisch OGS hat auch vereinbart, die Umsetzung der Teilnahmeregelungen an der OGS zu evaluieren. Hierzu haben die OGS-Leitungen anonymisierte Daten über die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen bis zu den Sommerferien 2023 erhoben. Abgefragt wurden Daten zu regelmäßigen vollständigen Freistellungen sowie zu regelmäßigen früheren Abholungen im Erhebungszeitraum Februar bis Juni 2023. Die Daten wurden ausgewertet und anschließend im Runden Tisch OGS am 17.10.2023 vorgestellt und beraten.

Die Gesamtauswertung können den folgenden Tabellen entnommen werden. Angegeben sind die Minimal- und Maximalanzahl der Freistellungen pro Monat im Zeitraum Februar bis Juni. Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, lassen aber deutliche Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme von Freistellungen zu.

Regelmäßige vollständige Freistellung

OGSen	OGS-Plätze	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4. Klasse	1.- 4.Klasse
Grundschulen	1.501	0 – 5	0 – 5	0 – 8	0 – 5	0 – 15

Regelmäßige frühere Abholung

OGSen	OGS-Plätze	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4. Klasse	1.- 4.Klasse
Grundschulen	1.501	0 – 10	1 – 9	2 – 16	0 – 10	8 – 35

Klar zu erkennen ist, dass frühere Abholungen häufiger vorkommen als vollständige Freistellungen von der OGS-Teilnahme. Die frühere Abholung kommt im Jahrgang 3 am häufigsten vor. Die OGS-Leitungen erklärten dies in der Sitzung des Runden Tisches u. a. damit, dass die 3. Klässler vermehrt Termine an weiterführenden Schulen in dieser Zeit wahrgenommen haben.

Festgestellt werden konnte zudem, dass sich die Schülerinnen und Schüler aus dem 1. Jahrgang am seltensten vollständig freistellen lassen.

Als häufigste Freistellungsgründe wurden die Teilnahme an Therapien (bspw. Ergotherapie, Logopädie) sowie außerschulische Bildungsangebote wie Musikunterricht und Sport benannt. Seltener gab es Freistellungen aufgrund eines familiären Bedarfes.

Den erhobenen Daten kann entnommen werden, dass alle OGS-Standorte Ausnahmen zugelassen haben, sich jedoch nur ein geringer Teil der OGS-Schülerschaft regelmäßig freistellen oder früher abholen lässt. Signifikante Unterschiede zwischen den einzelnen Standorten gab es hier nicht. Wie erwartet, gibt es im Strukturierten Ganztag (GGs Am Pleiser Wald und Max & Moritz- Schule Menden) jedoch kaum vollständige Freistellungen und auch frühere Abholungen waren eher gering.

Im Leitfaden zur Teilnahmeregelung wurde festgehalten, dass die Teilnahme an der OGS regelmäßig erfolgen muss, aber die Regelmäßigkeit zweifelsfrei gegeben ist, wenn das Kind an vier Tagen pro Woche an der OGS-Betreuung teilnimmt. Ob die Regelmäßigkeit und Kontinuität auch bei weniger als vier Teilnahmen pro Woche gegeben ist, ist im Einzelfall zu bewerten.

Im Runden Tisch OGS wurde berichtet, dass der Bedarf an einer regelmäßigen Freistellung für mehr als einen Tag in der Woche nur selten vorkam und keine besonderen Konfliktfälle verzeichnet wurden. Die festgelegte gemeinsame Entscheidungskompetenz von Schulleitung und OGS-Leitung wurde in den einzelnen Standorten besprochen und konnte gut umgesetzt werden, sofern überhaupt erforderlich. Die Kontinuität des Angebotes konnte dauerhaft gewährleistet werden.

Fazit

Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW 12-63 Nr. 2 (BASS) sowie die Auslegungshinweise des Schulministeriums NRW „Informationen zur Teilnahmeregelung in der OGS“ in der Konkretisierung des Schreibens des Ministeriums vom 22.11.2022 (Zitat: „[...] es kann also vor Ort durchaus die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Freistellung an einem Tag in der Woche aufgrund familiärer Bedarfe zu ermöglichen [...]“) als Antwort auf das Schreiben des Bürgermeisters vom 28.10.2022 werden in allen OGSen umgesetzt. Bei Bedarf werden Freistellungen von der Teilnahme an der OGS in Anspruch genommen, sie bleiben jedoch die Ausnahme. Dies zeigt, dass nahezu alle Familien die derzeit angebotenen Betreuungszeiten in der OGS vollständig ausschöpfen.

Die OGS-Träger werden zur Sitzung eingeladen und stehen für Fragen zur Verfügung.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.